

Infoblatt: 102

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) wurde Ende 2011 eingeführt. Alle SECURVITA-Versicherten erhalten die kostenfreie eGK mit einer lebenslang gültigen Krankenversicher-
tennummer.

Die eGK kann dazu beitragen:

- Die Therapiesicherheit in der Gesundheitsversorgung zu verbessern.
Medizinische Patientendaten können – auf Versichertenwunsch – auf der Karte gespeichert werden.
- Unnötige Mehrfachuntersuchungen zu reduzieren.
Ärzte können – wenn vom Versicherten gewünscht – Zugriff auf Patientendaten und Untersuchungsergebnisse erhalten.
- Kosten zu reduzieren.
Patientendaten können – auf Versichertenwunsch – Ärzten, Apothekern, Krankenhäusern und Krankenkassen zur Verfügung gestellt werden.
- Kartenmissbrauch und damit verbundene Zusatzkosten zu verhindern.
Dies kann unter anderem durch das persönliche Lichtbild des Versicherten gewährleistet werden.

Unterschiede zwischen der alten und der neuen eGK


Auf der eGK ist das persönliche Foto des Versicherten aufgedruckt. Dies gilt für alle Erwachsenen und Jugendlichen ab 15 Jahren. Zusätzlich verfügt die eGK der Folgegeneration über einen Microchip mit größerer Speicherkapazität. Es ist geplant, dass zukünftig unterschiedliche Funktionen auf dem Chip aktiviert werden können, falls der Versicherte das wünscht.

Anwendungen auf dem Microchip

Auf der neuen eGK sind weiterhin die gleichen Versichertendaten gespeichert wie auf der alten eGK, also Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankenkasse, Versichertenstatus, die lebenslang gültige Versichertennummer usw. Das elektronische Rezept, als weitere Basis-Anwendung, soll ebenfalls zukünftig zur Verfügung stehen.

Auf Versichertenwunsch soll es außerdem möglich sein, freiwillige Anwendungen auf der eGK speichern zu lassen:

- Notfalldaten (Allergien, Arzneimittelunverträglichkeiten),
- Elektronischer Arztbrief (Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen sowie Behandlungsberichte),
- Arzneimitteldokumentation,
- Elektronische Patientenakte (Daten über Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen, Röntgenbilder, Laborbefunde usw.) und
- Daten, die der Versicherte selbst zur Verfügung stellt.



Das elektronische Rezept und die Speicherung freiwilliger Anwendungen werden Schritt für Schritt eingeführt, ein genauer Zeitpunkt hierfür ist bislang nicht -bekannt.

Datensicherheit

Ohne die Einwilligung des Versicherten kann niemand auf die Daten zugreifen, die in freiwilligen Anwendungen gespeichert sind. Der Versicherte kann selbst entscheiden, wer welche Daten lesen oder verändern darf.

Beispiel: Der Versicherte kann entscheiden, ob sein Hautarzt nur dermatologische Befunde lesen darf.

Der Versicherte willigt dem Zugriff des Arztes auf seine Daten ein, indem er seine eGK und seine individuelle Geheimnummer (PIN) verwendet.

Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhaus-Angestellte müssen sich zusätzlich über ihren elektronischen Heilberufe-Ausweis (HBA) identifizieren. Dieser enthält ihre elektronische Unterschrift.

Erst wenn die eGK des Versicherten und der HBA des jeweiligen Arztes, Zahnarztes, Apothekers oder Krankenhaus-Angestellten zusammen in das Kartenlesegerät eingesteckt worden sind, sind die Gesundheitsdaten des Versicherten zugänglich. Damit ist sogar bei einem Verlust der Karte ein Zugriff durch unbefugte Dritte nicht möglich.

Individuelle Geheimnummer (PIN)

Der Versicherte wird zukünftig eine individuelle Geheimnummer (PIN) für seine Karte mitgeteilt bekommen. Mit Hilfe dieser Geheimnummer kann er über die Speicherung von Daten auf dem eGK-Microchip entscheiden. .

Der Versicherte benötigt seine Geheimnummer (PIN) nicht, wenn er regulär seinen Arzt aufsucht.

Nur wenn freiwillige Anwendungen auf der eGK benutzt werden sollen, muss der Versicherte seine Geheimnummer (PIN) zur Hand haben.

Beispiel: Damit der Arzt Arzneimitteldokumentationen vervollständigen kann, ist es notwendig, dass der Versicherte seine individuelle Geheimnummer (PIN) eingibt.


Im Notfall sind die freiwilligen Notfalldaten lesbar. Falls der Versicherte nicht mehr in der Lage sein sollte seine Geheimnummer (PIN) selber einzugeben, kann der Arzt oder Rettungssanitäter mit Hilfe seines elektronischen Heilberufe-Ausweises direkt und ausschließlich auf die freiwilligen Notfalldaten zugreifen. Der Zugriff wird automatisch protokolliert.

Grundsätzlich wird jeder Daten-Zugriff auf der eGK protokolliert. Dabei werden die letzten 50 Zugriffe auf die eGK gespeichert.

Persönliches Foto

Für die Erstellung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) benötigen wir ein persönliches Foto jedes Versicherten, auf dem dieser zweifelsfrei erkennbar ist.

Eine eGK ohne persönliches Bild erhalten lediglich Kinder unter 15 Jahren und Versicherte, denen die Erstellung eines persönlichen Lichtbildes nicht möglich ist (z. B. Pflegebedürftige).



Damit Versicherte sicher sein können, dass ihr persönliches Foto für die Karte problemlos eingesetzt werden kann, sollte es folgende Kriterien erfüllen: Der Versicherte sollte zweifelsfrei erkennbar sein, sein Gesicht sollte zentral platziert sein, das Bild sollte einen klaren Hintergrund haben und gleichmäßig ausgeleuchtet sein.

Unter www.securvita.de/egk haben Sie die Möglichkeit, ihr digitales Foto bequem, schnell und kostenlos hochzuladen. Im Anschluss können sie es von dort an uns übermitteln. Das Hochladen und Übermitteln erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung – der Schutz der Versichertendaten ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Zusendung persönlicher Lichtbilder per E-Mail oder auf Datenträgern (USB-Stick oder CD-ROM) ist aus Sicherheitsgründen leider nicht möglich.

Für die Herstellung einer eGK ist es erforderlich, dass persönliche Foto des Versicherten in digitalisierter Form zu speichern. Die digitalisierten Bilddaten werden ausschließlich für die Produktion der eGKs genutzt. Die Aufbewahrung ermöglicht es uns, dem Versicherten bei Verlust, Beschädigung oder Namensänderung sofort eine neue Karte auszustellen.

Die Kosten, die bei der Erstellung des persönlichen Fotos anfallen, muss der Versicherte leider selber tragen.

Für den Versicherten fallen aber keine Gebühren bei der Ausstellung der eGK an, anders als beispielsweise bei der Beantragung eines Personalausweises.

Wir tragen für all unsere Versicherten die Kosten der eGK-Erstellung, die gesamte Logistik und auch den späteren Versand.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

eGK-Service-Hotline:
040 / 3347-80 10
(Montag bis Freitag 7.00 bis 19.00 Uhr)
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de